

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2016

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	5
1.1	Gesetzliche Grundlage	5
1.2	Methodische Erläuterungen	6
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1	Demografische Entwicklungen	7
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung	8
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	9
2.4	Verschuldung am Kreditmarkt	10
2.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	11
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	11
3.1	Ausgangssituation	11
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	12
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	13
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	14
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	14
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastuktur	15
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	15
3.3.1.4	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	17
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	17
3.3.2.1	Flurneuordnung	17
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	18
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	18
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	18
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	19
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft	19
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	19
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	20
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	20
3.3.3.2	Forschung	21
3.3.3.3	Kultur und Denkmalpflege	21
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	22
3.3.4.1	Krankenhäuser	22
3.3.4.2	Städtebauförderung	22
3.3.4.3	Wohnraumförderung	23
3.3.4.4	Klimaschutz	24
3.3.4.5	Energetische Infrastruktur	24
3.3.4.6	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	24
3.3.4.7	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	25
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	25

	Seite	
4.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2016	26
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	26
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	27
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	29
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	31
6.	Zusammenfassung und Ausblick	32
Anhang		30

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)	7
Abb. 3	Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	10
Abb. 4	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	13
Abb. 5	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	30
Abb. 6	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	31

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 2	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	14
Tab. 3	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	26
Tab. 4	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	27
Tab. 5	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	28
Tab. 6	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29

Abkürzungsverzeichnis:

€	Euro
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
B	Bundesstraße
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	finanzschwachen Flächenländer West
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
HB	Bremen
km	Kilometer
LFA	Länderfinanzausgleich
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

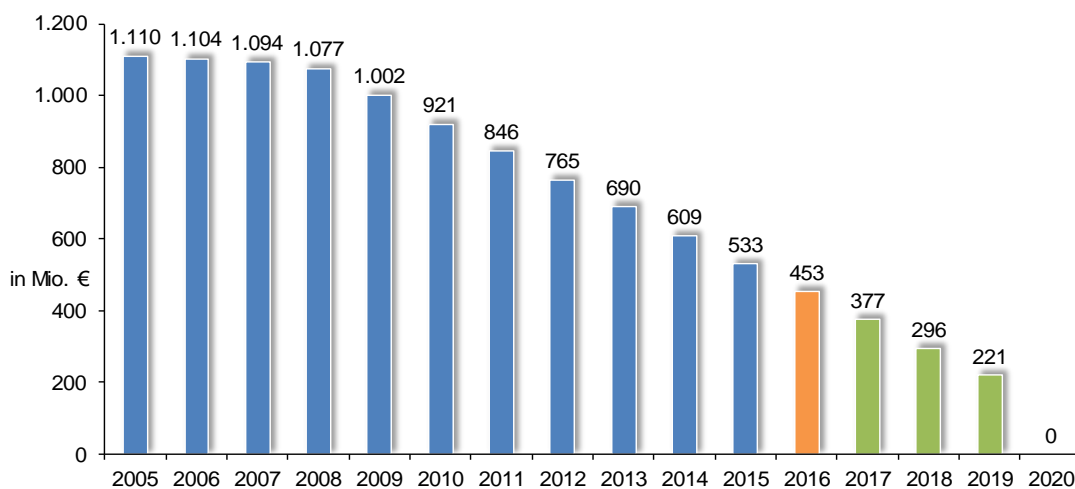
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Die vom Bund den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel des Solidarpakt II sollen verwendet werden

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF).

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991.

Für Mecklenburg-Vorpommern (MV) belaufen sich die SoBEZ auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €, davon rund 453 Mio. € im Jahr 2016.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau Ost in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € überproportionale Leistungen bereitzustellen.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder, der Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGR) für das Jahr 2016 ermittelt worden. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

Etwilige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

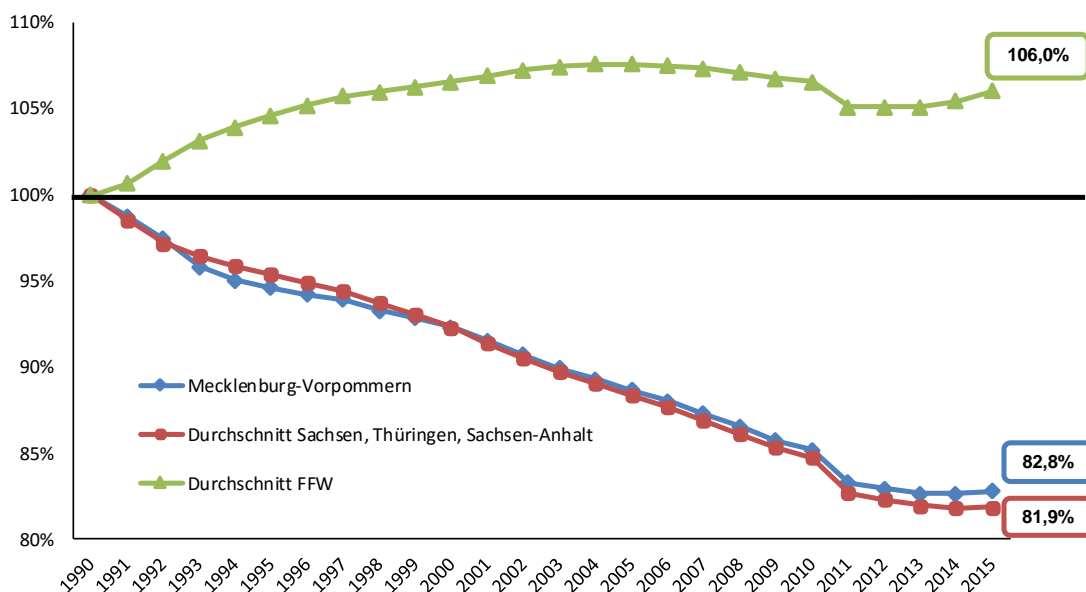
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Zum 31. Dezember 2015 (aktuellste verfügbare Zahl) zählte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.612.362 Einwohnerinnen und Einwohner. Während seit Gründung des Landes die Bevölkerung zunächst stetig abnahm, steigt die Einwohnerzahl seit Mitte 2013 wieder leicht an. Gleichwohl reicht dieser Einwohnerzuwachs nicht aus, um den Bevölkerungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Gesamtdeutschland konstant zu halten. Das Land stellt 2015 rund 1,96 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 2014 lag der Anteil noch bei 1,97 %.

Mecklenburg-Vorpommern musste bis Mitte 2015 einen Bevölkerungsrückgang von rund 332.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. mehr als 17 % verkraften.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in Sachsen-Anhalt (ST) mit -23 %, Thüringen (TH) mit -18 % und Sachsen (SN) mit -16 % zu verzeichnen.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, sondern zusätzlich steigt auch das Durchschnittsalter spürbar an. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren) ist bis Ende 2015 auf 14 % zurückgegangen und hat sich damit gegenüber 1990 fast halbiert. Demgegenüber hat sich der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) von 1990 mit 11 % auf nunmehr 23 % mehr als verdoppelt.

Die Einnahmesituation Mecklenburg-Vorpommerns ist eng mit seiner Bevölkerungsentwicklung verbunden. Nach der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil Mecklenburg-Vorpommern an der Gesamtbevölkerung Deutschlands auch in Zukunft weiter sinken. Aufgrund des Rückgangs beim Einwohneranteil sind für den Landeshaushalt von Jahr zu Jahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. 24 Mio. € zu verzeichnen.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings sind die industrielle Basis nach wie vor vergleichsweise schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben eine zentrale Bedeutung und sind wichtige wirtschaftliche Standbeine.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2016 rund 41,4 Mrd. €. Dies entspricht rund 1,3 % des nominalen BIP Deutschlands und gemessen pro Kopf 67,4 % des deutschen Durchschnitts.

Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % gestiegen, für Gesamtdeutschland betrug der Anstieg 3,3 %.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

	2012	2013	2014	2015	2016
Nominales BIP in Mrd. €	36,7	37,9	39,0	40,2	41,4
Veränderung zum Vorjahr	+1,2 %	+3,4 %	+2,8 %	+3,0 %	+3,1 %

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“,
Revision 2014, Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017.

Das reale BIP (preisbereinigt, d. h. entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Aufwuchs 1,9 %.

Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2015 auf 54.027 € erhöht und erreicht damit rund 76,7 % des Bundesdurchschnitts. Es gibt jedoch zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen große Unterschiede bei der Produktivitätsangleichung. So lagen die meisten Wirtschaftsbereiche unterhalb des Bundesdurchschnitts, während die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei mit 139,9 % eine wesentlich höhere Produktivität erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2016 jahres-durchschnittlich rund 744.200 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 400 Erwerbstätige mehr als 2015.

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel, mit dem Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Der Anteil der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich steigt beständig und liegt aktuell bei 75,7 %. Der Anteil der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) erreicht 15,3 %. Das Baugewerbe hat dagegen nur noch einen Anteil von 6,9 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung, die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei liegt bei einem Anteil von 2,1 %.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus den Bereinigten Gesamteinnahmen abzüglich der Bereinigten Gesamtausgaben.

Im Jahr 2016 erreicht Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 576 Mio. € beziehungsweise (bzw.) 357 € pro Kopf. Dies stellt eine spürbare Verbesserung gegenüber den Vorjahren dar.

Der Finanzierungssaldo der FFW erreicht einen Wert von 119 € pro Kopf und zeigt sich damit gegenüber dem Vorjahr 2015 ebenfalls deutlich verbessert.

Die Netto-Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der langfristig rückläufigen Bevölkerungszahlen von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden daher in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück, die Landesebene erstmals im Jahr 2007.

Die Netto-Tilgungen auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene des Landes im Jahr 2016 betragen 273 Mio. € bzw. 169 € pro Kopf. Die FFW weisen 2016 erstmals im Betrachtungszeitraum eine Netto-Tilgung aus, diese beträgt 201 € pro Kopf.

Weitere ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene sind in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.4 Verschuldung am Kreditmarkt

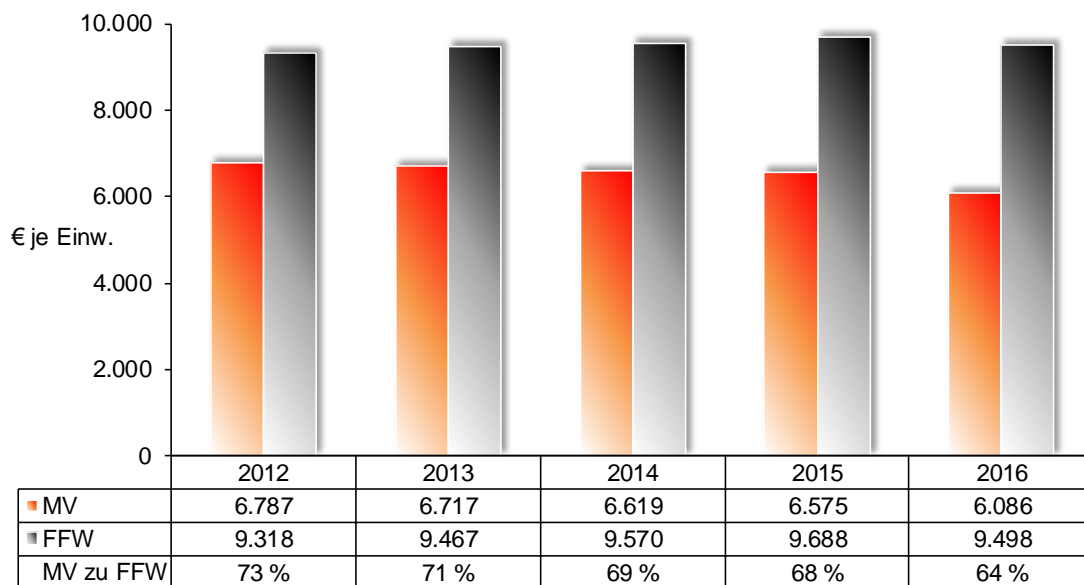
Dieser Abschnitt erläutert die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres (Betrachtung nach dem Kalenderjahr)².

In Mecklenburg-Vorpommern stieg das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst fortwährend an und überschritt bereits 2004 das Niveau der FFW. Im Jahr 2006 gelang es erstmals, die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu verringern und damit auch den Vergleichswert der FFW wieder zu unterschreiten. In den Folgejahren setzte sich diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern weiter fort.

Im Jahr 2016 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 489 € bzw. 7,5 % reduziert. In den FFW nahm hingegen die Verschuldung bis einschließlich 2015 stetig zu. Im Jahr 2016 konnte dieser Trend durchbrochen werden, die Pro-Kopf-Verschuldung sank um rund 190 €.

Das Verschuldungsniveau Mecklenburg-Vorpommerns erreicht im Jahr 2016 damit rund 64 % der Verschuldungshöhe der FFW.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Verschuldung am Kreditmarkt von Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns wurde zwar seit dem Höchststand 2005 um rund 3,0 Mrd. € reduziert, beträgt jedoch noch immer rund 9,8 Mrd. €. Die Zinsausgaben für diese Schulden werden das Land und seine Kommunen langfristig belasten.

² Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite.

Neben den oben aufgeführten Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung eine erhebliche Belastung für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW zukünftig eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung umfangreiche Anstrengungen unternommen und die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land daher, ohne neue Schulden auszukommen. Auf eine solche Bilanz können im Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Ausgeglichene Landeshaushalte ohne neue Schulden durchgängig seit 2006 waren nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen möglich. Zu diesen Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere die Personalkonzepte 2004 und 2010.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglicht, finanzielle Vorsorge für Nettotilgungen und Haushaltsrisiken schafft, einen Strategiefonds u. a. zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen errichtet und die Haushaltskonsolidierung fortsetzt.

Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Der weitere wirtschaftliche Aufholprozess des Landes erfordert jedoch auch danach umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung.

Der steigende Altersdurchschnitt führt zu nachhaltigen demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, im Gesundheitswesen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten³ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten.

³ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁴ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

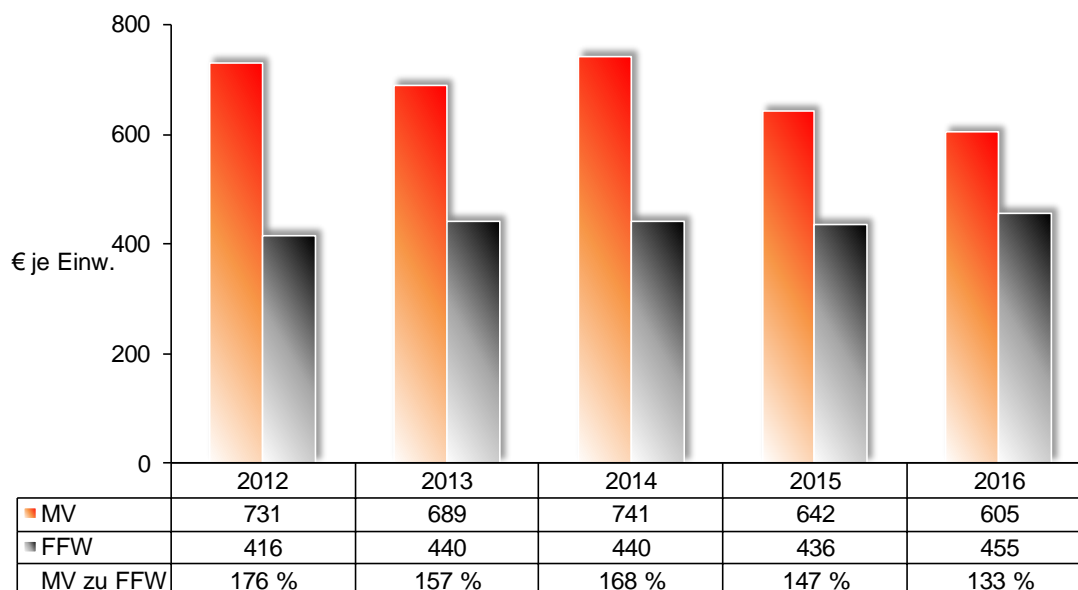
3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2016 Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von fast einer Milliarde € umgesetzt. Dies bedeutet umgerechnet 605 € pro Kopf und damit knapp 37 € weniger als im Vorjahr.

Mecklenburg-Vorpommern setzte 2016 insgesamt das rund 1,3-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Das Infrastrukturdefizit Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW wurde damit im Jahr 2016 rechnerisch um rund 247 Mio. € abgebaut.

⁴ Ebenda, Tabelle 5.

Abb. 4 Investitionsausgaben pro Kopf für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF.

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2012-2016 wurden von Mecklenburg-Vorpommern rund 5,5 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Die Infrastrukturlücke gegenüber den FFW verringerte sich um rund 2,0 Mrd. €.

Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Infrastrukturinvestitionen bilden die Bauinvestitionen. Hier wurden von Mecklenburg-Vorpommern im o. g. Zeitraum gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von über 0,7 Mrd. € in den Abbau der Infrastrukturdefizite gelenkt.

Das im Vergleich zu den FFW anhaltend hohe Niveau bei den Infrastrukturinvestitionen zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite weiterhin gerecht wird. Die Landesregierung hat insbesondere in die sachpolitischen Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 8,8 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 331 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (siehe Tab. 2). Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 29.409 km Straßen.

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2011	2016
Bestand in km	237	237	336	527	554	568

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2016 von Bund und Land rund 283,8 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 71,5 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 212,3 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde 2016 mit rund 16,9 Mio. € gefördert.

Im Bereich der Bundesfernstraßen wurden in 2016 die Spatenstiche für zwei wichtige Projekte im Zuge der B 96 vollzogen. Im Juli 2016 wurde mit dem Bau des Nordabschnitts der B 96n auf der Insel Rügen von der Anschlussstelle Samtens-Ost bis zur Anschlussstelle Bergen begonnen. Ebenfalls im Juli 2016 begannen die Arbeiten an der Ortsumgehung Neubrandenburg im Zuge der B 96.

Neben weiteren im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für die kommenden Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen in 2016 rund 21,9 Mio. € auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen in 2016 gehörten die Ortsumgehungen Plau, Mirow, Bergen und Wolgast sowie der Ausbau des Bundesautobahn-Zubringers Schwerin im Zuge der B 321.

Die Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wurden auch 2016 fortgeführt. Es konnten verschiedene Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Teilen der Schieneninfrastruktur und von Bahnhöfen begonnen und realisiert werden. Für die investive Förderung von Einzelmaßnahmen in die Eisenbahninfrastruktur, im SPNV und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Fahrzeuge wurden 2016 ca. 19,1 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrasturktur

Das Land unterstützt den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrasturkturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der mecklenburg-vorpommerschen Häfen zu stärken, in denen in 2016 rund 35,5 Mio. Tonnen brutto seeseitig umgeschlagen und rund 3,3 Mio. Passagiere im Seeverkehr abgefertigt wurden. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2016 wurde u. a:

- im Seehafen Wismar der 2. Bauabschnitt der Hafenerweiterung fortgesetzt (Bau einer 332 m langen Kaianlage, einer 41.500 m² großen befestigten Hafenerweiterungsfläche mit Gleis- und Straßenanschluss),
- im Fährhafen Sassnitz mit der Errichtung des sogenannten Offshore Terminals Nord begonnen (Neubau Liegeplatz 10 als Schwergutliegeplatz mit angrenzender Schwerlastfläche) und
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen mit dem Neubau eines weiteren Liegeplatzes begonnen.

Seit November 2006 wurden damit in Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für 39 Hafeninfrasturkturmaßnahmen Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 102 Mio. € bewilligt. Das hierdurch ermöglichte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst eine Höhe von rund 149 Mio. €.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2016 rund 3,1 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt bzw. zugesichert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,6 Mrd. € ermöglicht.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2016 ist ein Fördermittelvolumen von rund 90 Mio. € für insgesamt 62 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 115 Mio. €.

Im Jahr 2016 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert bzw. wurden Fördermittel zugesichert:

- Erschließung von Flächen zur Konversion der Kaserne „Mecklenburgische Schweiz“ in Stavenhagen,
- Neubau Uferpromenade - Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken in der Hansestadt Rostock,
- Revitalisierung Industriefläche ehemalige Holzindustrie Wesenberg zur Entwicklung für die touristische Infrastruktur,
- Gewerbegebiet Pommerndreieck, Erschließung 2. Bauabschnitt,
- Anbindung Großgewerbestandort Wismar-Kritzow, 1. Bauabschnitt,
- Usedomer-See-Zentrum im Stadthafen Usedom,
- Infrastruktur für die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen Wismar,
- Erweiterung und Modernisierung des Müritzeums,
- Ausbau der multifunktionalen Veranstaltungsarena in Rostock,
- Luftfahrttechnisches Museum in Rechlin - Ausstellungshalle,
- Verbesserung der Breitbandversorgung im Mischgebiet in der Gemeinde Pampow.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch 2016 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen.

Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform und die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sein.

Des Weiteren wurde und wird auch zukünftig die touristische Infrastruktur ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. touristische Radwege, Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen, Strandpromenaden, Häuser des Gastes und zoologische Einrichtungen mit Fördermitteln unterstützt. Besondere Berücksichtigung bei der Förderung erhalten Vorhaben, die der Saisonverlängerung und Qualitätsverbesserung sowie der Barrierefreiheit in den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsräumen des Landes dienen.

3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die GRW ist das einzige Instrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen gezielt fördern, um ihnen die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Damit verfügen Bund und Ländern seit Jahrzehnten über ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen.

Alleine im Jahr 2016 wurden für 87 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 38 Mio. € Zuschüsse bewilligt. Dadurch konnten Investitionen in Höhe von knapp 190 Mio. € realisiert werden. Durch die geförderten Investitionen konnten in Mecklenburg-Vorpommern ca. 520 neue Arbeitsplätze entstehen.

Seit 1991 wurden somit Zuschüsse in Höhe von über 4,3 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Gesamtinvestition in Höhe von knapp 19,6 Mrd. € ermöglicht.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt 422 großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 500.422 ha angeordnet (davon in 2016: 5 Verfahren mit 8.109 ha). Insgesamt 201 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 196.704 ha (davon in 2016: 13 Verfahren mit 16.797 ha) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2016 wurden insgesamt rund 686,1 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2016: 207 Vorhaben mit rund 12,4 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 22 der 755 Städte und Gemeinden (Stand: 31. Dezember 2015) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 733 Städten und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt nach dieser statistischen Größenklasseneinteilung rund 53 Prozent der Bevölkerung des Landes. Tatsächlich gehört jedoch zu den politischen Gemeinden und Städten mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 eine Vielzahl von Dörfern, die eigenständige im Zusammenhang bebaute Bereiche darstellen. In der Folge leben in Dörfern, mithin im ländlichen Raum, tatsächlich rund 70 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorferneuerung auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2016 für 331 Vorhaben rund 25,3 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2016 wurden insgesamt 642,1 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2016 wurden insgesamt 303,6 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für ca. 3.026 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2016: 2,1 Mio. € für ca. 16,6 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) hat seit jeher große Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes und für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der landwirtschaftlichen Urproduktion und dem verarbeitenden Gewerbe für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bereits seit 2014 liegt der Schwerpunkt der Maßnahme nicht mehr nur in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Arbeitsbedingungen, sondern vor allem in der Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen. Ökologische Aspekte finden seitdem noch stärkere Berücksichtigung.

In der laufenden ELER-Förderperiode wurden bisher für 39 Anträge 3,8 Mio. € ausgezahlt, die sich auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 9,4 Mio. € bezogen. Der Schwerpunkt lag dabei im Milchviehbereich.

Seit dem Jahr 2000 wurden damit Investitionen in Höhe von über 0,9 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von über 0,2 Mrd. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

In den Jahren 2008-2016 konnten bei der Investitionsförderung im Bereich Marktstruktur Vorhaben mit einem gesamten Investitionsvolumen von 139,3 Mio. € Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 31,4 Mio. € ausgezahlt bzw. bewilligt werden.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2016 förderfähige Investitionen von insgesamt 403,0 Mio. €, die mit insgesamt 244,3 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbearbeitenden/ fischverarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen u. a. auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,7 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 79,1 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt rund 0,6 Mrd. € investiert. In 2016 wurden insgesamt ca. 23,5 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 9,2 Mio. € ausgegeben. So wurden u. a. in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr ca. 0,3 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden ein Wehr und zwei Krautentnahmestellen neu gebaut. Für Hochwasserschutz- und wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung wurden 11 Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 14 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 13 Mio. € neu bewilligt. Insgesamt wurden in 2016 für alle 19 laufenden und neuen Projekte 4 Mio. € ausgezahlt.

Für den naturnahen Gewässerausbau zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern wurden für 47 neue konzeptionelle und investive Vorhaben mit einem Gesamtkostenumfang von rund 9,6 Mio. € rund 8,9 Mio. € an Fördermitteln neu bewilligt, sowie für alle 53 laufenden und neuen Vorhaben 2,6 Mio. € ausgezahlt.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2016 rund 14,3 Mio. €. Damit wurden u. a. der Deich in Greifswald Wieck gebaut und der Deich Vitte ertüchtigt, mit dem Bau der Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgeföhren, sowie eine Sandaufspülung bei Ahrenshoop/Westdarß durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere die Förderung der Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. In der Referenzperiode 2012 bis 2016 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 0,5 Mrd. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizinen investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2016 insgesamt rund 106 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt. Dazu gehören u. a:

- Fortsetzung des Neubaus Zentrale Medizinische Funktionen (ZMF) der Universitätsmedizin Rostock, Investitionsumfang von rund 15,0 Mio. €,
- Fortsetzung der Baumaßnahmen im Komplex Soldmannstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Investitionsumfang von rund 13,3 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Fortsetzung des Neubaus Center for Functional Genomics of Microbes (CFGM) Soldmannstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von rund 11,1 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Fortsetzung des Neubaus Notfallaufnahme der Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von rund 5,0 Mio. €,
- Übergabe des Neubaus Hörsaal, Fortführung des Neubaus Mensa/Wirtschaftsgebäude sowie Grundsanierung der ehemaligen Chirurgie im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Investitionsumfang von rund 12,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Übergabe und Inbetriebnahme für den Neubau und Grundinstandsetzung Fachbereich Bauingenieurwesen/Kompetenzzentrum Bau der Hochschule Wismar in Höhe von rund 1,9 Mio. €.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2016 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 171 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik Deutschland, ist am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Teilinstitut Greifswald beheimatet. Bis 2015 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 587 Mio. € eingesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock, des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Kultur und Denkmalpflege

Kulturelle und kulturtouristische Angebote tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Landes bei. Die Landesregierung unterstützt saisonverlängernde Maßnahmen im Kulturbereich, die einen attraktiven und nachhaltigen Tourismus ermöglichen, wie auch Vorhaben, die die kulturelle Identität der hier lebenden Menschen stärken, die das Angebot zur kulturellen Bildung landesweit ausbauen und die den künstlerischen Nachwuchs im Land fördern.

Der hohe Stellenwert von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern wird unter anderem in den Investitionen im Museums-, Theater- und Kulturerbebereich anschaulich: Im Januar 2016 wurde das neu konzipierte und umgestaltete STRALSUND MUSEUM feierlich eröffnet (0,1 Mio. €). Das Staatliche Museum Schwerin weihte im Juni 2016 seinen Erweiterungsbau ein, der auf 800 qm neue Ausstellungsflächen für die Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts bietet (Gesamtinvestitionsvolumen 8,5 Mio. €).

Die mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 begonnene Sanierung des Schabbellhauses in Wismar wurde im Jahr 2016 fortgesetzt.

Weitere Investitionsprojekte sind die Sanierung und Restaurierung des Doberaner Münsters, Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit der Gerhart-Hauptmann-Stiftung auf Hiddensee und die Restaurierung der Stralsunder St. Jakobi-Kirche mit einem Volumen von jeweils rund 0,1 Mio. €.

Seit 2016 stellt das Land für die Kulturförderung zusätzlich 2 Mio. € zur Verfügung welche gezielt den Ausbau und Erhalt der kulturellen Infrastruktur 2016 mit dem Schwerpunkt auf LED-Förderung unterstützen.

Im Jahr 2016 wurden rund 4 Mio. € für die Weiterführung der umfangreichen Rekonstruktion und Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen und Gärten bereitgestellt. Zu den wichtigsten Vorhaben in den Jahren 2014 bis 2020 gehören die Fortsetzung der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Schlossanlage in Ludwigslust (rund 15 Mio. €) sowie die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle des Renaissanceschlusses in Güstrow (rund 27 Mio. €).

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Grundlage dieser zentralen Rolle ist insbesondere die Krankenhausplanung des Landes. Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen in der Grund- und Regelversorgung sind im Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben, ebenso wie die hochleistungsmedizinischen Einrichtungen der Schwerpunktkrankenhäuser.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine der modernsten Krankenhauslandschaften der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1990 sind mehr als 2,76 Mrd. € an Einzel- und pauschalen Fördermitteln für die Krankenhäuser des Landes bewilligt worden. Für die Zukunft gilt es, die Investitionen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2016 für den Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik in Wolgast insgesamt 1,6 Mio. € bewilligt.

Weiterhin wurden unter anderem für den Umbau der Pädiatrie und die brandschutztechnische Ertüchtigung mehrerer Gebäude in Wismar 2,3 Mio. € und für die Neugestaltung der interdisziplinären Intensivstation und des Aufwachbereichs am Zentral-OP in Bergen auf Rügen 0,7 Mio. € bewilligt.

Zum Ende des Jahres 2016 waren 37 Krankenhäuser mit 9.986 Planbetten und 1.206 tagesklinischen Plätzen in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Konzentration der Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten und der Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren konnte die Attraktivität dieser Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt werden. Zudem tragen die Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie die zeitgemäß-altersgerechte Gestaltung der Stadtquartiere an die Folgen des demografischen Wandels zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei.

Seit 1991 wurden im Rahmen der bestehenden Städtebauförderprogramme für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung rund 2,7 Mrd. € Städtebaufördermittel für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in 194 Fördergebieten in 123 Kommunen des Landes eingesetzt. 13.390 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude wurden saniert sowie rund 3.660 Plätze, Wege und Straßen wurden erneuert bzw. umgestaltet. Davon wurden rund 88 Mio. € Städtebaufördermittel im Jahr 2016 für die Sanierung von 317 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden sowie die Erneuerung bzw. Umgestaltung von 79 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt.

Beispielsweise wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit

- Modernisierung und Neubau von Schulen (u. a. Grundschule in Neubrandenburg Nordstadt/Ihlenfelder Vorstadt, Goethe-Gymnasium in Schwerin, Realschule Grüner Berg in Bergen auf Rügen, Integrierte Gesamtschule Haus II in Stralsund Grünhufe),
 - Ersatzbau einer Kindertagesstätte in Pasewalk,
 - Marktplatz/Rathausgasse in Grabow,
 - Alter Markt in Neukloster,
 - Villen- und Dünenstraße in Lubmin,
 - Stargarder Straße/Kleine Fischerstraße in Neubrandenburg,
 - Sanierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Gebäude (u. a. Badenstraße 17 in Stralsund, Wartburggang 2, 3, 4 in Neustrelitz und Lübsche Straße 66 in Wismar),
 - Freiflächengestaltungen in Rostock (Warnowuferkante) und Neubrandenburg Oststadt (Regionalschule Ost)
- abgeschlossen.

3.3.4.3 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand die weitere Erhöhung des Angebotes an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden die Modernisierung und Instandsetzung sowie die barrierefreie und Barrieren reduzierende Anpassung von Wohnungen einschließlich der Nachrüstung von Personenaufzügen. 2016 wurden insgesamt Wohnraumfördermittel von mehr als 10,0 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Wohnungsbestände in den Städten und Gemeinden im Land geleistet.

3.3.4.4 Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen erneuerbaren Energieträgern - wie beispielsweise Wind, Sonne und Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig) - besonders effektiv Energie gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Seit Beginn der neuen EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden über die Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes 222 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 21,2 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 62 Mio. € ausgelöst. Allein im Jahr 2016 wurden 69 Vorhaben bewilligt und mit rund 4,4 Mio. € bezuschusst. Der Schwerpunkt der Förderung lag auch im Jahr 2016 bei den Energieeffizienzmaßnahmen. 51 Antragsteller erhielten für die Umrüstung ihrer Straßen- und Gehwegsbeleuchtung auf LED-Technik Zuschüsse in Höhe von 2,7 Mio. €.

Aus dem Klimaschutz-Darlehensprogramm wurden seit 2013 insgesamt vier Projekte mit einer Darlehenshöhe von 5,5 Mio. € und Gesamtinvestitionen in Höhe von 15,6 Mio. € unterstützt. Besonders hervorzuheben ist das Projekt zur thermischen Nutzung der vorhandenen Thermalsole zur Fernwärmeversorgung in der Stadt Schwerin.

3.3.4.5 Energetische Infrastruktur

Die Planfeststellungsverfahren (Land- und Seetrasse) für die Offshore-Netzanbindung der Windparkcluster vor Rügen (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost sowie Wikinger) wurden in 2015 abgeschlossen. Die Trasse befindet sich seit 2016 im Bau.

3.3.4.6 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden.

Mit dem Ende der EU-Fondsperiode 2007 bis 2013 und den letzten Zahlungen im Jahr 2015 ist die regelmäßige Förderung von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen abgeschlossen worden.

Ab 2016 gibt es gemäß Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben die Möglichkeit, Zuschüsse für investive Vorhaben zur weitergehenden Abwasserbehandlung, die der Beseitigung punktueller Gewässerbelastungen dienen und auf den guten Zustand des Gewässers nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind, zu beantragen.

Für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung wurden im Jahr 2016 rund 0,3 Mio. € ausgezahlt.

3.3.4.7 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Referenzzeitraum 2012 bis 2016 umfassten die bereitgestellten Investitionsmittel im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 144 Mio. €, davon 26 Mio. € im Jahr 2016.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2016 gehörten die Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Bützow und Waldeck (6,1 Mio. €) sowie die Weiterführung der Polizeibaumaßnahmen in Heringsdorf, Malchin und Wismar (5,6 Mio. €).

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Die dargelegten Beispiele zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern in 2016 seine Infrastruktur weiter gestärkt hat. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Zunehmend in den Fokus der Investitionstätigkeit rücken immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung betroffen sind.

Mecklenburg-Vorpommern wird den Ausbau seiner Infrastruktur in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird hierbei einen Schwerpunkt bilden, um zeitnah nahezu flächendeckend Bandbreiten von mindestens 50 Megabits pro Sekunde sicherstellen zu können. Hierfür werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen in den kommenden Jahren Investitionen mit einem Gesamtumfang von mehreren Hundert Millionen Euro erfolgen.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2016

In diesem Abschnitt wird für Mecklenburg-Vorpommern dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

Die sich aus den beiden Bereichen ergebende zusammengefasste Gesamt-Verwendungsrechnung für die SoBEZ wird in Abschnitt 4.3 dargestellt.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2016 wurde auf konsolidierter Landes- und Gemeindeebene in Mecklenburg-Vorpommern annähernd eine Milliarde € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr, während die Investitionseinnahmen deutlich ansteigen. Im Ergebnis sinken die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber 2015 um rund 170 Mio. €.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.172	1.101	1.183	1.028	975
2.	Investitionseinnahmen	562	542	435	480	597
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	610	559	748	548	378

Quelle: Eigene Berechnungen.

Von diesen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wird anschließend die anteilige Kreditaufnahme abgezogen, um die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen für die SoBEZ-Verwendungsrechnung zu ermitteln.

Während wie eben dargelegt die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen 2016 zurückgehen, steigen fast im Gleichklang die Netto-Tilgungen. Im Ergebnis dieser beiden Effekte erreichen die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen wieder annähernd das Niveau des Vorjahres.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	610	559	748	548	378
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-372	-367	-283	-163	-331
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	982	926	1.031	711	709
4.	Erhaltene SoBEZ	765	690	609	533	453
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	128 %	134 %	169 %	133 %	157 %

Quelle: Eigene Berechnungen.

Damit erzielt Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁵ im aktuellen Berichtsjahr für die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen eine Verwendungsquote von 157 %.

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Infrastrukturinvestitionen und Netto-Tilgungen trotz rückläufiger SoBEZ auf einem hohen Stand gehalten. Damit wurden die Voraussetzungen für die hohen Verwendungsquoten geschaffen.

Es ist anzumerken, dass mit dem Fortschrittsbericht 2016 erstmals die endgültigen Haushaltsergebnisse 2014 der Kommunen berücksichtigt werden können. Diese Werte ergeben für 2014 ein deutlich höheres Niveau der Investitionen und Netto-Tilgungen als noch in den bislang verwendeten vorläufigen Ergebnissen. Die Verwendungsquote 2014 steigt damit gegenüber den bisherigen Angaben um 25 Prozentpunkte auf nun 169 %.

Das diesem Abschnitt zugrundeliegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 näher erläutert.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stellen die zu geringen originären Einnahmen dar (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwache Steuerkraft der Gemeinden ist die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2016 Steuereinnahmen, die bei 713 € pro Kopf und damit bei 69 % der FFW lagen.

⁵ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2015 allerdings um 48 € pro Kopf gestiegen. Damit konnte im Vergleich zu den FFW eine weitere Annäherung erreicht werden (2015 MV nur 67 % des FFW-Steueraufkommens). Die Entwicklung der Gemeindesteuern war insbesondere seit 2012 sehr positiv. Notwendig sind aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten seit 2005 einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin unvollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils der SoBEZ sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland ist das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, dies war im Berichtsjahr 2016 erneut die Hansestadt Bremen (HB).

Für die Jahre 2012 bis 2016 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in € pro Kopf				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	537	592	616	665	713
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	267	145	163	194	149
	davon:					
	finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	170	83	97	118	87
	finanziert durch SoBEZ	97	62	66	76	62
		in Mio. €				
3.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	158	99	105	121	100
4.	Erhaltene SoBEZ	765	690	609	533	453
5.	Verwendungsanteil	21 %	14 %	17 %	23 %	22 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland.

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 100 Mio. €, das sind rund 22 % der SoBEZ in 2016. Der Rückgang des UKF-Ausgleichs 2016 und seiner Komponenten gegenüber 2015 resultiert aus der geringeren Differenz der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2016 lagen die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen um ca. 38 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit - wie bereits in den Vorjahren - einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich - LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Für die beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) ergibt sich in der zusammengefassten Rechnung für die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung ein Wert von 179 %. Damit weist Mecklenburg-Vorpommern erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

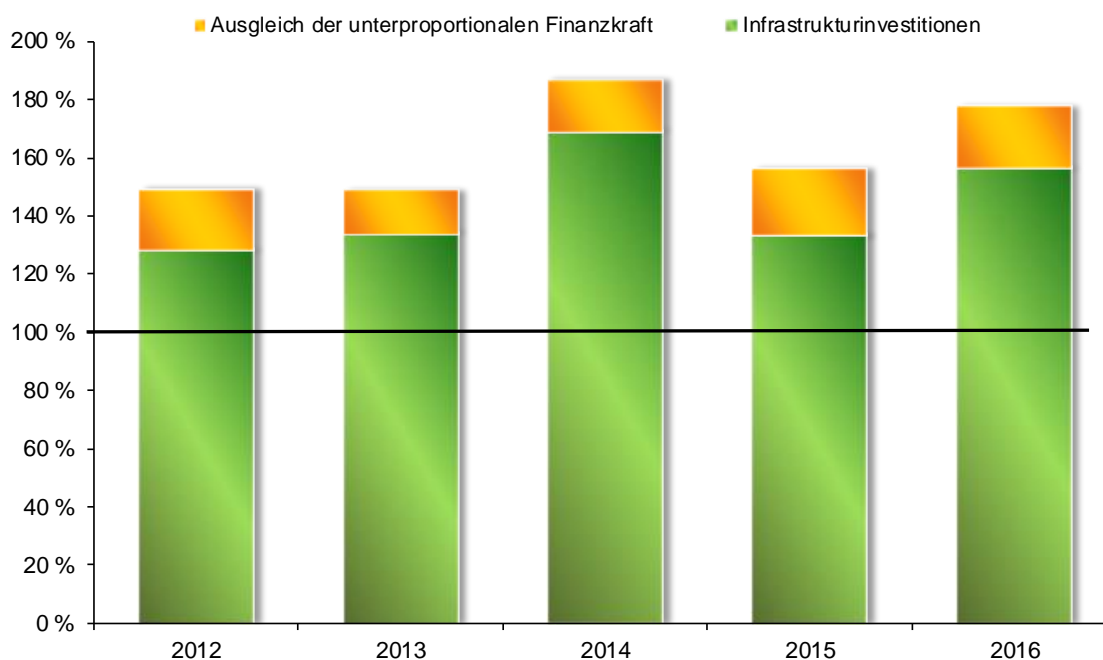
Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	765	690	609	533	453
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	982	926	1.031	711	709
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	158	99	105	121	100
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.140	1.025	1.136	832	809
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	375	335	527	299	356
5.	Verwendungsanteil	149 %	149 %	187 %	156 %	179 %

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ in allen Jahren des Betrachtungszeitraums ist vor allem das Ergebnis der verantwortungsvollen Finanzpolitik im Land. Eine starke Investitionstätigkeit und der Schuldenabbau werden auch zukünftig Handlungsschwerpunkte der Finanzpolitik im Land bleiben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abb. 5 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und diese im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁶. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung insgesamt rund 2,9 Mrd. € bereitstellen, davon allein im Jahr 2016 rund 0,2 Mrd. €.

Im Zeitraum von 2002 bis 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung aller bislang erhaltenen SoBEZ von 100 %. Bei Berücksichtigung der sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten bis einschließlich des Jahres 2005 steigt die Verwendungsquote auf 106 %.

⁶ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

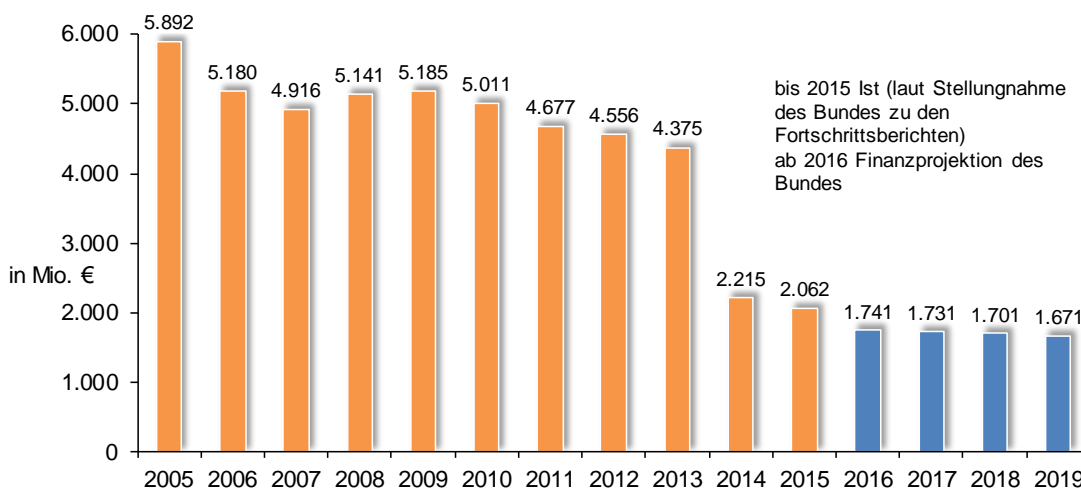
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds (bis 2013),
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder im Rahmen des Korbs II sind im Zeitraum 2005 bis 2015 rund 49,2 Mrd. € geflossen.

Abb. 6 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Jahres 2015 u. a. auch über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder erreichten im Jahr 2015 demnach einen Wert von rund 2,1 Mrd. €.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen der ZDL sind im Jahr 2015 Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II in einer Höhe von rund 108 € pro Kopf beziehungsweise 94 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Bundesleistungen des Korbs II auf die Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015 enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Für das Berichtsjahr 2016 weist Mecklenburg-Vorpommern mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ mit 179 % erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Zeitraum bis 2019 nachzuweisen, weiter näher gekommen.

Seit 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Eine solche Bilanz können nur wenige Länder vorweisen. Zudem wurden seit dem Jahr 2007 die Verschuldung des Landes in Höhe von annähernd 1,1 Mrd. € reduziert. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen.

In den weiteren Aufbau der Infrastruktur des Landes wurden im Betrachtungszeitraum rund 5,5 Mrd. € investiert, davon im Jahr 2016 allein rund 1,0 Mrd. €. Gerade die erhaltenen SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2016 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglicht, finanzielle Vorsorge für Nettotilgungen und Haushaltsrisiken schafft, einen Strategiefonds u. a. zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen errichtet und die Haushaltskonsolidierung fortsetzt. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 wird diese Strategie umgesetzt.

Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Zudem werden die Zuweisungen von der Europäischen Union langfristig zurückgehen. Der steigende Altersdurchschnitt führt zu nachhaltigen demografischen Veränderungen im Land.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes weiter zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2012			2013			2014			2015			2016		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.648	3.175	115 %	3.724	3.267	114 %	3.790	3.366	113 %	3.966	3.486	114 %	4.043	3.586	113 %
2	davon: Personalausgaben	1.093	1.293	85 %	1.126	1.329	85 %	1.166	1.365	85 %	1.192	1.403	85 %	1.199	1.434	84 %
3	Zinsausgaben	229	274	83 %	214	257	83 %	198	238	83 %	177	209	85 %	155	193	80 %
4	Laufender Sachaufwand	266	235	113 %	278	236	118 %	296	249	119 %	312	256	122 %	318	272	117 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	95	47	204 %	90	44	205 %	81	42	193 %	82	49	166 %	88	54	163 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.965	1.327	148 %	2.016	1.402	144 %	2.049	1.472	139 %	2.203	1.570	140 %	2.282	1.634	140 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	796	304	262 %	686	244	282 %	699	233	300 %	658	223	295 %	638	215	298 %
8	davon: Sachinvestitionen	191	36	531 %	184	36	510 %	210	35	601 %	193	40	481 %	195	43	458 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	605	268	226 %	502	207	242 %	488	198	247 %	465	183	254 %	443	172	258 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.444	3.479	128 %	4.411	3.511	126 %	4.489	3.599	125 %	4.623	3.709	125 %	4.681	3.801	123 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.145	3.153	131 %	4.191	3.321	126 %	4.267	3.397	126 %	4.443	3.566	125 %	4.414	3.809	116 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.381	2.434	98 %	2.449	2.581	95 %	2.644	2.601	102 %	2.760	2.803	98 %	2.818	3.013	94 %
13	Einnahmen aus dem LFA	287	40	722 %	294	47	619 %	291	54	535 %	300	69	434 %	303	94	324 %
14	Einnahmen aus BEZ	684	31	2.214 %	641	29	2.220 %	597	39	1.535 %	552	50	1.115 %	504	60	843 %
15	Gebühren und ähnliches	155	148	104 %	157	155	101 %	123	152	81 %	63	45	139 %	68	46	147 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	399	145	275 %	407	98	414 %	340	107	318 %	390	88	445 %	463	94	491 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.544	3.298	138 %	4.598	3.419	134 %	4.607	3.504	131 %	4.833	3.654	132 %	4.878	3.903	125 %

18	Krediteinnahmen	-62	124		-125	84		-63	123		-37	83		-118	-251	
19	Finanzierungssaldo	100	-181		188	-91		118	-94		209	-56		197	101	
20	Verschuldung	5.976	8.206	73 %	5.936	8.306	71 %	5.869	8.360	70 %	5.775	8.336	69 %	5.382	8.208	66 %

21	Deckungsquote	102 %	95 %		104 %	97 %		103 %	97 %		105 %	98 %		104 %	103 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,4 %	3,6 %		-2,8 %	2,4 %		-1,4 %	3,4 %		-0,8 %	2,2 %		-2,5 %	-6,6 %	
23	Zinslastquote	5,2 %	7,9 %		4,9 %	7,3 %		4,4 %	6,6 %		3,8 %	5,6 %		3,3 %	5,1 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2012			2013			2014			2015			2016		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	2.181	2.049	106 %	2.278	2.190	104 %	2.257	2.182	103 %	2.377	2.276	104 %	2.449	2.429	101 %
2	davon: Personalausgaben	583	599	97 %	606	626	97 %	627	652	96 %	622	672	93 %	630	695	91 %
3	Zinsausgaben	42	59	72 %	39	56	70 %	36	53	68 %	28	51	56 %	23	46	50 %
4	Laufender Sachaufwand	520	466	112 %	547	494	111 %	575	509	113 %	658	518	127 %	701	554	127 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	707	630	112 %	734	669	110 %	760	696	109 %	802	754	106 %	818	838	98 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	328	296	111 %	351	346	102 %	259	273	95 %	267	283	95 %	278	296	94 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	257	305	84 %	278	314	88 %	275	311	88 %	186	304	61 %	181	323	56 %
8	davon: Sachinvestitionen	213	222	96 %	231	236	98 %	261	241	108 %	169	248	68 %	168	269	62 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	44	83	52 %	46	78	60 %	14	70	20 %	17	55	30 %	12	54	23 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.438	2.355	104 %	2.555	2.466	104 %	2.532	2.493	102 %	2.563	2.580	99 %	2.630	2.753	96 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.199	2.200	100 %	2.332	2.320	100 %	2.335	2.333	100 %	2.418	2.467	98 %	2.571	2.639	97 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	537	908	59 %	592	928	64 %	616	949	65 %	665	998	67 %	713	1.037	69 %
13	Gebühren und ähnliches	157	196	80 %	171	199	86 %	153	152	101 %	161	170	94 %	162	184	88 %
14	Veräußerung von Vermögen	23	50	46 %	30	51	59 %	34	56	60 %	31	54	56 %	30	50	60 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.103	794	139 %	1.195	853	140 %	1.231	946	130 %	1.282	988	130 %	1.378	1.081	127 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	213	146	146 %	210	142	148 %	236	150	157 %	215	144	149 %	220	132	167 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	153	47	328 %	138	46	299 %	179	60	297 %	155	41	374 %	161	37	433 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.413	2.346	103 %	2.555	2.463	104 %	2.570	2.483	104 %	2.632	2.611	101 %	2.790	2.771	101 %

19	Krediteinnahmen	-40	20		-33	42		-61	40		-32	27		-51	50	
20	Finanzierungssaldo	-20	-9		17	15		38	-10		69	31		161	18	
21	Verschuldung	810	1.112	73 %	781	1.161	67 %	751	1.209	62 %	800	1.352	59 %	704	1.290	55 %

22	Deckungsquote	99 %	100 %		100 %	100 %		102 %	100 %		103 %	101 %		106 %	101 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-1,6 %	0,9 %		-1,3 %	1,7 %		-2,4 %	1,6 %		-1,2 %	1,1 %		-2,0 %	1,8 %	
24	Zinslastquote	1,7 %	2,5 %		1,5 %	2,3 %		1,4 %	2,1 %		1,1 %	2,0 %		0,9 %	1,7 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts und Rechnungsergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände vom Statistischen Bundesamt

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2012*			2013			2014			2015			2016		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung				4.733	4.461	106 %	4.819	4.591	105 %	5.051	4.722	107 %	5.103	4.882	105 %
2	davon: Personalausgaben				1.731	1.955	89 %	1.793	2.018	89 %	1.814	2.074	87 %	1.829	2.129	86 %
3	Zinsausgaben				254	313	81 %	234	291	80 %	205	259	79 %	178	239	74 %
4	Laufender Sachaufwand				825	730	113 %	871	757	115 %	969	773	125 %	1.019	826	123 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)				823	712	116 %	841	737	114 %	884	803	110 %	906	892	102 %
6	Sonstige laufende Ausgaben				1.100	752	146 %	1.080	788	137 %	1.178	812	145 %	1.171	797	147 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung				780	481	162 %	788	486	162 %	671	470	143 %	637	489	130 %
8	davon: Sachinvestitionen				415	272	153 %	472	276	171 %	362	288	125 %	364	312	117 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen				364	209	174 %	316	210	150 %	309	181	171 %	274	177	154 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben				5.513	4.944	112 %	5.633	5.078	111 %	5.721	5.192	110 %	5.740	5.371	107 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung				5.267	4.688	112 %	5.374	4.773	113 %	5.568	4.992	112 %	5.597	5.314	105 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern				3.041	3.508	87 %	3.260	3.549	92 %	3.425	3.801	90 %	3.531	4.051	87 %
13	Einnahmen aus dem LFA				294	47	619 %	291	54	535 %	300	69	434 %	303	94	324 %
14	Einnahmen aus BEZ				642	29	2.222 %	597	39	1.535 %	552	50	1.115 %	504	60	843 %
15	Gebühren und ähnliches				327	354	92 %	315	370	85 %	224	215	104 %	230	230	100 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung				451	178	253 %	389	200	195 %	431	175	247 %	501	177	283 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen				5.718	4.867	117 %	5.763	4.973	116 %	6.000	5.167	116 %	6.097	5.491	111 %

18	Krediteinnahmen	-102	144		-158	126		-123	162		-69	110		-169	-201	
19	Finanzierungssaldo	80	-169		205	-76		157	-104		279	-25		357	119	
20	Verschuldung	6.787	9.318	73 %	6.717	9.467	71 %	6.619	9.570	69 %	6.575	9.688	68 %	6.086	9.498	64 %

21	Deckungsquote				104 %	98 %		102 %	98 %		105 %	100 %		106 %	102 %	
22	Kreditfinanzierungsquote				-2,9 %	2,6 %		-2,2 %	3,2 %		-1,2 %	2,1 %		-3,0 %	-3,7 %	
23	Zinslastquote				4,6 %	6,3 %		4,2 %	5,7 %		3,6 %	5,0 %		3,1 %	4,5 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

*Auf die Darstellung für das Jahr 2012 wird (außer für die Zeilen 18 bis 20) aufgrund der Einführung der Doppik bei den Kommunen in MV und differierender statistischer Angaben verzichtet.

Anlage 4

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.074	965	1.049	1.016	983
	davon:					
	Sachinvestitionen	306	294	336	309	315
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	768	671	713	707	668
2.	Investitionseinnahmen	539	525	413	466	588
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	535	440	636	550	395

Quelle: Eigene Berechnungen.

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	535	440	636	550	395
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-317	-346	-179	-104	-241
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	852	786	815	654	636
4.	Erhaltene SoBEZ	765	690	609	533	453

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anlage 5

Berechnungsschema**Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen**

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
abzüglich	Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
abzüglich	anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Anlage 6

**Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II
für Mecklenburg-Vorpommern 2015**

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2015				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes	
	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	70,4	44,7	6,7	63,7	37,9
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	7,3	8,1	0,0	7,3	8,1
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	40,6	26,6	1,0	39,5	25,6
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	22,3	9,7	5,5	16,8	4,1
Investorenwerbung	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Politikfeld Verkehr	48,6	61,6	36,4	12,2	25,2
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,2	2,0	1,3	-1,1	0,7
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,7	3,3	3,3	-1,6	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,9	25,5	19,0	2,9	6,5
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	24,2	25,8	8,9	15,3	16,9
Finanzhilfen Städtebauförderung	11,0	13,5	4,0	7,0	9,5
Finanzhilfen Wohnungsbau	13,3	12,3	4,9	8,4	7,4
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	121,5	171,1	110,8	10,6	60,3
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	20,1	15,3	11,3	8,8	4,0
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	89,2	127,8	94,7	-5,4	33,2
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	7,3	16,2	4,5	2,8	11,7
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-KOM-Ost)	0,7	4,0	0,0	0,7	4,0
Unternehmen Region	4,1	7,0	0,1	4,0	6,9
High-Tech Gründerfonds	0,0	0,7	0,2	-0,2	0,5
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	5,7	1,4	0,0	5,7	1,4
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	5,7	0,6	0,0	5,7	0,6
Sport	0,2	0,7	0,1	0,2	0,6
Sportumbau / Spitzensport	0,2	0,7	0,1	0,2	0,6
Leistungen des Bundes insgesamt	270,6	305,2	162,9	107,7	142,3
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				94,2	2.061,8

Quelle: Berechnungen der ZDL.